Stadt Dessau-Roßlau

07.10.2026

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**BV/238/2026/III-EB**
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	13.10.2026				
Ortschaftsrat Kleinkühnau	öffentlich	22.10.2026				
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege	öffentlich	10.11.2026				
Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung	öffentlich	18.11.2026				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	25.11.2026				
Stadtrat	öffentlich	09.12.2026				

Titel:
Entwidmung Friedhof Kleinkühnau

Beschluss:
Der Entwidmung des Friedhofs Kleinkühnau, Mosigkauer Straße in Dessau-Roßlau zum 31.01.2027 wird zugestimmt.

Gesetzliche Grundlagen:	Bestattungsgesetz LSA Friedhofssatzung Dessau-Roßlau
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		**Ziel-Nummer**
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[ ]	
Kultur, Freizeit und Sport	[ ]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[ ]	
Handel und Versorgung	[ ]	
Landschaft und Umwelt	[ ]	
Soziales Miteinander	[ ]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	[x]

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	[ ]	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	[ ]	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	[x]

Relevanz für die BUGA

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist BUGA-relevant	[ ]	
Abstimmung mit Dezernat 1 erfolgt	[ ]	

Vorlage ist nicht BUGA relevant	[x]

Fördermittel

Bedeutung		Bemerkung
Prüfung ist erfolgt	[ ]	

Prüfung ist nicht erfolgt	[x]

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Moritz
Betriebsleiterin

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:
Der Friedhof befindet sich im Ortsteil Kleinkühnau und besteht seit Mitte des 19. Jahrhunderts. Es handelt sich um einen Dorffriedhof mit geometrischer Gestaltung und altem Baumbestand. Es waren 580 Grabstellen angelegt. Die Friedhofsfläche beträgt 6.899 m². Ein Lageplan ist diesem Beschluss als Anlage 3 beigefügt.

Der Friedhof war mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 17.01.1968 erstmals für weitere Bestattungen geschlossen worden. Nach der Wiedervereinigung wurden jedoch auf Wunsch der Bevölkerung im Jahr 1992 ausnahmslos alle Friedhöfe wieder geöffnet.

Die Trauerhalle aus dem Jahr 1900 mit einer Fläche von 50 m² wurde bereits 2004 mit Zustimmung des Ortschaftsrats abgerissen, da die geringe Auslastung des Friedhofs eine zunehmende Zerstörung nach sich zog.

Mit Beschluss des Stadtrats vom 10.05.2006 wurde der Friedhof Kleinkühnau jedoch dauerhaft geschlossen, da die Kosten für die Bewirtschaftung des Friedhofs und die Einnahmen aus dem Erwerb von Nutzungsrechten wirtschaftlich nicht mehr zu vertreten waren. Unter den derzeitigen Bedingungen wäre weiterhin mit jährlichen Unterhaltskosten von 13,3 TEUR zu rechnen.

Aktuell bestehen keine aktiven Nutzungsrechte mehr an Grabstätten auf dem Friedhof, da es möglich war, im Mai 2026 eine Urne aus einem Grab, dessen Nutzungsrecht erst im Jahr 2029 abgelaufen wäre, nach Zustimmung der Nutzungsberechtigten der Grabstätte auf den Zentralfriedhof umzubetten.

Zum Abbau der bestehenden Überkapazitäten an Friedhofs- und Grabflächen ist mit dieser Beschlussvorlage die Entwidmung des Friedhofs Kleinkühnau vorgesehen. Durch diesen gestaltenden Verwaltungsakt wird der Friedhof seiner Bestimmung, als Ruhestätte der Toten zu dienen, entzogen. Die Fläche kann damit einer anderen Nutzung zugeführt werden.

Die Absicht zur Umgestaltung und besseren Anbindung des Geländes an den Ort wurde bereits im 2013 beschlossenen Ortsentwicklungskonzept von Kleinkühnau festgeschrieben. Der Ortschaftsrat plant, die Fläche zukünftig als Grünfläche mit Erholungsfunktion zu entwickeln.

Nach § 19 Abs. 2 Satz 2 des Bestattungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ist die Entwidmung eines Friedhofs oder von Friedhofsteilen öffentlich bekannt zu machen (Anlage 2).

Um eine anderweitige Nutzung zu ermöglichen, muss die Friedhofsfläche von den noch vorhandenen Grabanlagen und Grabmalen beräumt werden. Aktuell prüft die untere Denkmalschutzbehörde anhand von Belegungslisten des Friedhofs, welche Grabsteine von örtlichen Persönlichkeiten gegebenenfalls noch erhalten werden sollten. Der Grabstein der Familie Eberius, der laut einer ersten Auskunft der Unteren Denkmalschutzbehörde baulich-künstlerisch wertvoll ist, wird erhalten bleiben.

Des Weiteren werden in Abstimmung mit dem Ortschaftsrat die nicht heimischen Nadelbäume wie beispielsweise Thuja, Scheinzypressen und Wacholder, die zur

Grabgestaltung gepflanzt wurden, entfernt. Hierbei handelt es sich letztmalig um Kosten, die dem Bereich der Friedhofsgebühren zuzuordnen sind.

Anlagen

Anlage 2 Bekanntmachung der Entwidmung
Anlage 3 Lageplan Friedhof Kleinkühnau